



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
des Masterstudiengangs**

**Ökologie, Evolution und Na-
turschutz**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	7
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	10
1.7 Profil des Studiengangs	12
2. Aufbau des Studiengangs	12
2.1 Wahlmöglichkeiten	12
2.2 Konzeption der Module	13
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	15
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	16
2.5 Ausstattung	17
3. Prüfungssystem	19
3.1 Prüfungsorganisation	19
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	21
4. Internationalität	21
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	21
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	22
5. Studienorganisation.....	22
5.1 Dokumentation.....	22
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	28
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	29
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	30

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	31
6.1 Forschungsbezug	31
6.2 Praxisbezug	32
6.3 Berufsfeldbezug.....	32
7. Beratung und Betreuung	34
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	34
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	34
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	34
8. Qualitätsentwicklung.....	35
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	35
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	36
8.3 Qualität der Lehre.....	36
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	38
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	39
10.1 Empfehlungen	39
10.2 Auflagen	39
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX.....	41
11.1 Empfehlungen	41
11.2 Auflagen (Umsetzung bis:)	41
Abkürzungsverzeichnis.....	43
Datenquellen.....	45
Richtlinien	46
Europa- bzw. bundesweit	46
Universitätsintern	47

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 18.01.2018

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_r_150401.pdf (zuletzt abgerufen am: 08.03.2017).
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Pr%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf (zuletzt abgerufen am: 08.03.2017).
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html> (zuletzt abgerufen am: 08.03.2017).

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Ökologie, Evolution und Naturschutz

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Anbieter des Studiengangs:

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Biochemie und Biologie

Datum der Einführung:

10. März 2005

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

18. Februar 2010

Datum der letzten Akkreditierung:

23. Juni 2009

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

4 Semester

Studienbeginn:

Winter- und Sommersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

120

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

50/36 (WiSe 2015/16 und SoSe 2016)

Studiengebühren:

Studienform:

Vollzeit

Zugangsvoraussetzungen:

erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Biowissenschaften mit dem Schwerpunkt Organismische Biologie oder mit mind. 60 LP im Fach Biologie oder verwandten Fachrichtungen davon mind. 20 LP in Ökologie/Evolutionsbiologie; englische Sprachkenntnisse mind. Stufe B 2

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Die Ziele des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz sind in der Studienordnung⁴ dokumentiert (§ 2). Der Studiengang zielt auf „ein umfassendes Verständnis des Aufbaus und der Funktionsweise lebender Zellen und Organismen sowie ihrer Wechselwirkungen untereinander und mit ihrer unbelebten Umgebung“⁵. Dieses Verständnis sei grundlegend, um einerseits Fortschritte in der Medizin und Technologie zu erreichen und andererseits verantwortungsbewusst mit der Umwelt umzugehen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über „fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse der modernen Biologie und Biochemie einschließlich der naturwissenschaftlichen Grundlagen, Zusammenhänge und Wirkmechanismen“⁶ und sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie erlernen im Studiengang eine naturwissenschaftliche Denkweise und können „Hypothesen mit Hilfe angemessener empirischer oder theoretischer Methoden testen“⁷.

Gemäß dem Selbstbericht des Fachs ist die Vermittlung von Fachkenntnissen aus den Gebieten der Ökologie, der Evolutionsforschung und des wissenschaftlichen Naturschutzes wesentlich im Studiengang. Daneben nehme das Erlernen und Anwenden von Forschungs- und Analysemethoden einen zentralen Stellenwert ein.⁸

Neben dem Erwerb von fachlichen und methodischen Kompetenzen, werden auch personale und soziale Kompetenzen vermittelt (vgl. 1.5). Dies geschehe laut Selbstbericht des Fachs insbesondere durch die Absolvierung verschiedener Praktika in zahlreichen Modulen, durch Gruppenarbeiten von Studierenden sowie durch Vorträge, Präsentationen und Darstellungen von wissenschaftlichen Ergebnissen.⁹ Der Fachgutachter merkt dazu an, dass in den Modulbeschreibungen nicht expliziert wird, wie diese Kompetenzen vermittelt werden sollen, und fügt hinzu, dass dies im Modulhandbuch konkreter dargestellt werden könnte.¹⁰ Der Arbeitsmarktgutachter wendet dagegen ein, dass ihm „[e]ine genauere Definition [...] der personalen und sozialen

⁴ URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2010/ambek-2010-16-405-422.pdf> (zuletzt abgerufen am: 23.01.2017).

⁵ Ebd. S. 1f.

⁶ Ebd. S. 2.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 1.

⁹ Vgl. ebd., S. 5.

¹⁰ Vgl. Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, hier: Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz, S.2

Kompetenzen [...] schwierig und in dem gegebenen Zusammenhang auch nicht [...] sinnvoll“¹¹ erscheine.

Der Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz bereite die Studierenden laut Selbstbericht des Fachs vor allem auf Tätigkeiten in der akademischen Forschung, in nationalen und internationalen Behörden und Verwaltungseinrichtungen oder in Unternehmen und Organisationen aus dem Bereich der angewandten Ökologie, des Naturschutzes und der Biodiversitätsforschung vor.¹² Die im Selbstbericht bereits erwähnten Berufsbilder sollten auch in der Studienordnung ergänzt werden. Der Arbeitsmarktgutachter merkt an, dass die Berufsfelder zwar eher grob beschrieben werden, damit aber den Realitäten entsprechen und in ihrer Beschreibung angemessen seien.¹³

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Bei der Konzeption des Studiengangs (2003 bis 2005) konnte laut Selbstbericht des Fachs auf Erfahrungen aus dem Diplomstudiengang Biologie mit der Spezialisierungsrichtung Ökologie/Naturschutz im Hauptstudium zurückgegriffen und ähnliche Studiengänge anderer Universitäten zum Vergleich herangezogen werden. Außerdem flossen Studienergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Netzwerk-Forums zur Biodiversitätsforschung in Deutschland mit in die Konzeption ein. Sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Überarbeitung des Studiengangs fanden Empfehlungen der Gesellschaft für Ökologie, des Verbands Deutscher Biologen und biowissenschaftlicher Fachgesellschaften e.V., der Deutschen Zoologischen Gesellschaft e.V. und der Gesellschaft für Limnologie Berücksichtigung.¹⁴

Aktuelle Entwicklungen im Fachgebiet werden laut Angaben des Fachs regelmäßig aufgegriffen und entsprechend in den Studieninhalten angepasst.¹⁵

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

¹¹ Karsten Wesche, Betr. Interne Akkreditierung MSc-Studiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz (OEN)“, S. 1f.

¹² Vgl. Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, S. 1.

¹³ Karsten Wesche, Betr. Interne Akkreditierung MSc-Studiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz (OEN)“, S. 1f.

¹⁴ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 1f.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 2f.

Das Fach berichtet von engen Kooperationen mit regionalen Behörden, Instituten und Unternehmen, durch die die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarkts Berücksichtigung fänden. Studierende würden im Rahmen dieser Kooperationen ihre Projekt- und Abschlussarbeiten schreiben können. Das Fach nennt hier beispielhaft Naturschutzbehörden, Naturschutzstationen des Landesumweltamtes und weitere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) oder das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ).¹⁶

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Im Selbstbericht des Fachs werden zahlreiche Lehr- und Forschungsk Kooperationen angeführt. So gebe es innerhalb der Universität eine enge Zusammenarbeit mit den Studiengängen Biochemie und Molekularbiologie, Bioinformatik und Lehramt Biologie (Masterstudiengänge des Instituts für Biochemie und Biologie) sowie den Masterstudiengängen Geoökologie und Geowissenschaften (Institut für Erd- und Umweltwissenschaften). Zudem könnten die Studierenden Lehrveranstaltungen weiterer Institute der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (z.B. Physik, Mathematik und Informatik) besuchen.¹⁷

Neben den bereits beispielhaft genannten außeruniversitären Kooperationen des Studiengangs (vgl. 1.3) gebe es laut Fach weitere Kooperationen mit verschiedenen Forschungseinrichtungen. Teilweise werden ganze Module von externen Mitarbeitern/-innen dieser Forschungseinrichtungen betreut (z.B. das Modul Paläoklimatologie am Alfred Wegener Institut der Leibniz Gemeinschaft) oder Kurse vor Ort durchgeführt (z.B. Telemetriekurs am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung).¹⁸

Der Masterstudiengang stehe laut Angaben des Fachs im Rahmen des Forschungsverbundes Berlin-Brandenburg Institute of Advanced Biodiversity Research (BBIB) im engen Kontakt zu allen Berliner und Brandenburger Forschungseinrichtungen mit Biodiversitätsbezug. Darüber hinaus gebe es internationale Verbundprojekte, wie z.B. BASIL (Spanien, Frankreich, Schweiz) und OPTIMASS (südliches Afrika).¹⁹

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 2f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 3.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 4.

Der Master Ökologie, Evolution und Naturschutz setzt sich aus zwei Pflichtmodulen (16 LP), dem Wahlpflichtbereich, in dem Studierende vier Richtungsmodule (32 LP), drei Wahlpflichtmodule (30 LP) und ein Vertiefungsmodul (12 LP) wählen können, und der Masterarbeit (30 LP) zusammen. Innerhalb des Pflichtbereichs kann zusätzlich ein Ausgleichsmodul (9 LP) belegt werden, um die Startbedingungen von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen anzugleichen. In diesem Fall vergrößert sich der Umfang des Pflichtbereichs von 16 auf 25 LP und der Leistungspunkteumfang des Wahlpflichtbereichs reduziert sich von 74 auf 65 LP.

Die Nomenklatur in der Studienordnung enthält mehrfach die Bezeichnung „Wahlpflichtmodul“ für unterschiedliche Kategorien. Einerseits wird damit die Gesamtheit der Richtungsmodule, des Vertiefungsmoduls und der Wahlpflichtmodule A, B und C bezeichnet. Die Wahlpflichtmodule A, B und C, die keine Module im eigentlichen Sinne sind, tragen die Bezeichnung ebenfalls. Nur die Module, die in den Wahlpflichtmodulen A, B und C gewählt werden können und Wahlpflichtmodule im eigentlichen Sinne der BAMA-O darstellen, werden nicht als Wahlpflichtmodule bezeichnet. Um im Weiteren Irritationen zu vermeiden, wird die Menge der Richtungsmodule, des Vertiefungsmoduls und der Wahlpflichtmodule A, B und C als „Wahlpflichtbereich“ des Studiengangs bezeichnet. Die Wahlpflichtmodule A, B und C werden als „Wahlpflichtkategorien“ bezeichnet und die darin wählbaren Module als „Wahlpflichtmodule“.

In Wahlpflichtkategorie A können Studierende aus dem Veranstaltungsangebot des Instituts für Biochemie und Biologie wählen, in Wahlpflichtkategorie B aus dem Angebot der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und in Wahlpflichtkategorie C aus dem gesamten Angebot der Universität Potsdam. Damit ist Wahlpflichtkategorie A eine Teilmenge von Wahlpflichtkategorie B, welches wiederum eine Teilmenge von Wahlpflichtkategorie C darstellt.

Das Masterstudium umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte und gliedert sich laut Studienordnung in folgende Modulbereiche:

Tabelle 1: Aufbau des Studiums

Module	LP
Pflichtmodule	16 bzw. 25 LP
Kernmodul 1: Stand der Wissenschaft: Ökologie, Evolution und Naturschutz	10 LP
Kernmodul 2: Untersuchungs-Planung & Datenauswertung	6 LP
Ausgleichsmodul	<9 LP>
Wahlpflichtmodule	65 bzw. 74 LP
Richtungsmodul 1-4	32 LP
Wahlpflichtmodul A	7 bzw. 16 LP
Wahlpflichtmodul B	8 LP
Wahlpflichtmodul C	6 LP
Vertiefungsmodul	12 LP
Masterarbeit	30 LP
LP Gesamt	120 LP

Welche Rolle die Benotung des Vertiefungsmoduls spielt, ist fraglich, da die Studienordnung (§26 Abs. 2) besagt, dass für „die Vorbenotung der Masterprüfung [...] der [...] gerundete arithmetische Mittelwert der Noten der Kern-, Richtungs- und Wahlpflichtmodule“²⁰ verwendet wird. Die Benotung des Vertiefungsmoduls scheint hier keine Rolle zu spielen.

Neben den fachlichen und methodischen Kenntnissen werden ebenfalls personale und soziale Kompetenzen vermittelt (vgl. 1.1). Wie die Kompetenzziele und die Modulstruktur miteinander korrespondieren, darüber gibt Tabelle 2 Auskunft:

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module²¹

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Vertiefung der theoretischen und praktischen Übersichts-Kenntnisse aller drei Fachgebiete: Praxisbezug durch Exkursionen fachspezifische fundierte und anwendungsbezogene Kenntnisse in Teildisziplinen	Kernmodul 1: Stand der Wissenschaft: Ökologie, Evolution und Naturschutz alle Richtungs- und Wahlmodule
Methodenkompetenzen	statistische Fachkenntnisse, Untersuchungsplanung und Datenauswertung Modellierung ökologisch-evolutionärer Systeme experimentelle Methoden und Versuchsdesign eigenständige wissenschaftliche Arbeit auf den spezifischen Gebieten der Ökologie, Evolutionsforschung und des wissenschaftlichen Naturschutzes	Kernmodul 2: Untersuchungsplanung und Datenauswertung; RM/WM Verhaltensökologie RM/WM: Theoretische Ökologie, Ökologische Modellbildung u.a. RM/WM Pflanzenökologie, Ökologie der Trockengebiete, Aquatische Ökologie, Verhaltensökologie alle Vertiefungsmodule

²⁰ Fachspezifische Ordnung §26 (2), URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2010/ambek-2010-16-405-422.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.05.2017).

²¹ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 5f.

Personale und soziale Kompetenzen	berufsqualifizierend für Aufgaben in forschenden Abteilungen der Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen	Praktika (auch außeruniversitär) in zahlreichen Richtungs- und Wahlmodulen
	Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse, Präsentationen und Vorträge	Abschlussveranstaltungen vieler Module, Literaturstudien
	Arbeits- und Selbstorganisation, Gruppenarbeit, Kooperation, Präsentation	Seminare in zahlreichen Richtungs- und Wahlmodulen

RM=Richtungsmodul; WM=Wahlmodul

An dieser Stelle fällt die Formulierung „berufsqualifizierend für Aufgaben in forschenden Abteilungen der Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen“ auf, die im eigentlichen Sinne keine personale oder soziale Kompetenz, sondern eine Eigenschaft dieser Kompetenzen, beschreibt. Was mit dieser Formulierung hier gemeint ist, bleibt fraglich.

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Sowohl auf der Website des Fachs als auch auf dem dort verlinkten Flyer wird auf die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium Ökologie, Evolution und Naturschutz hingewiesen. Zudem gibt es auf der Website eine Verlinkung zur fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung des Studiengangs²².

Gemäß der Zulassungsordnung vom 6. Juli 2016 muss bei der Bewerbung ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums 1) in Biowissenschaften mit dem Schwerpunkt Organismische Biologie oder 2) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 60 Leistungspunkten im Fach Biologie oder einer ähnlichen Fachrichtungen vorliegen. Zudem müssen in beiden Fällen mindestens 20 Leistungspunkte in ökologischen/evolutionsbiologischen Veranstaltungen erbracht worden sein. Absolventen/-innen mit anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen, die einen Bezug zum Masterstudium haben, einem Studienumfang von mindestens sechs Semestern und 60 Leistungspunkten in Naturwissenschaften oder Mathematik können nach Einzelfallprüfung ebenfalls zugelassen werden. Diese Einzelfallprüfungen werden in der Regel vom Prüfungsausschuss durchgeführt, der die Prüfung jedoch auch an qualifizierte Mitarbeiter/innen übergeben kann. Ferner

²² URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-16-1465-1466.pdf> (zuletzt abgerufen am: 27.01.2017).

sind englische Sprachkenntnisse auf der Stufe B 2 Voraussetzung für das Masterstudium. Sollte die Muttersprache des/-r Bewerbers/-in nicht Deutsch sein, müssen deutsche Sprachkenntnisse durch die Vorlage der DSH-2-Prüfung nachgewiesen werden. Wenn die Bewerber/-innenzahl die Zahl an vorhandenen Studienplätzen übersteigt, wird laut Zulassungsordnung eine Rangliste für das Zulassungsverfahren angewendet. Hierbei finden folgende gewichtete Kriterien Berücksichtigung: Durchschnittsnote bzw. aktuelle Durchschnittsnote mit 60 %, relative Note mit 30 % (ab WiSe 2017/18), Nachweise über Forschungspraktika, Berufstätigkeit oder andere Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulwesens erlangt wurden, mit 5 %, und besondere fachliche Leistungen (z.B. Stipendien, Publikationen, Preise) mit 5 %. Der Fachgutachter schätzt die Zugangsvoraussetzungen für das Studium für „zweckdienlich und angemessen“²³ ein.

Das Fach hebt in seinem Selbstbericht zwei Module hervor, die den Studierenden die Studieneingangsphase erleichtern sollen. Einerseits kann bei Bedarf ein Ausgleichsmodul belegt werden, um die möglicherweise unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnisse der Studienbeginner/-innen auf dasselbe Niveau zu bringen. Andererseits verfolgt das Kernmodul 1 mit seinem Fokus auf die Fachgebiete Ökologie, Evolution und Naturschutz ein ganz ähnliches Ziel, indem es dazu dient, den Wissensstand der Studierenden in den Kerngebieten des Studiengangs anzugleichen.²⁴

Ferner werden exemplarische Studienverlaufspläne bereitgestellt, die Studierenden den Studieneinstieg erleichtern sollen. Zudem werden auf der Homepage des Fachs häufig gestellte Fragen beantwortet.²⁵

Drei Viertel der Fachstudierenden (71 %) haben sich laut den Ergebnissen der Master-Studienbeginnerbefragungen 2014/15 und 2015/16 (wird im 1. Mastersemester durchgeführt) bis zu sechs Monate vor der Einschreibung für das Fach Ökologie, Evolution und Naturschutz entschieden. Ein wichtiger Grund für die Wahl der Universität waren für 68 % der Befragten, dass das Wunschstudium nur an der Universität Potsdam angeboten wird. Bei der Studienwahl war für alle Befragten das Interesse am Fach (sehr) bedeutend, ebenso wie das wissenschaftliche Interesse (96 %), die persönliche Begabung und Neigung (93 %) und die persönliche Entfaltung und Entwicklung (93 %). Zum Zeitpunkt der Studienentscheidung fühlte sich etwas weniger als die Hälfte (46 %) in (sehr) hohem Maße über das Studium informiert, 15 % fühlten sich (gar) nicht informiert.

²³ Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, hier: Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz, S.2.

²⁴ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 6.

²⁵ URL: <http://www.uni-potsdam.de/moen/faqs.html> (zuletzt abgerufen am: 13.02.2017).

1.7 Profil des Studiengangs

Kriterium: Der Masterstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet und berücksichtigen wenigstens zwei der im Hochschulentwicklungsplan von der Universität Potsdam beschlossenen Strukturmerkmale (integrierter Auslandsaufenthalt, Praktikum, integrierter Master-PhD-Studiengang, interdisziplinärer Studiengang, Teilzeiteignung, berufsbegleitender Studiengang, Kooperation mit AuFE, gemeinsamer Studiengang mit einer anderen Hochschule).

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz zeichne sich laut Angaben des Fachs durch „ein sehr breit gefächertes und fundiertes Angebot in biologischer Lehre aus, die sich mit ‚ganzen‘ Organismen, ihren gegenseitigen funktionalen Wechselwirkungen und ihrer Beziehung zur abiotischen Umwelt befasst“²⁶. Damit grenze sich der Studiengang von vielen anderen Studiengängen an deutschen Universitäten, auch von Universitäten in der Region, ab. Der Studiengang biete mit seiner breiten Fächerung von theoretischen Grundlagen bis zur praktischen Anwendung ein reichhaltiges Lehrangebot. Davon würden die Studierenden mitunter auch durch kleine Lerngruppen profitieren.²⁷

Studierende erlangen laut Fach über den Bachelorabschluss hinausgehend im Masterstudium Ökologie, Evolution und Naturschutz vertiefte Kenntnisse in Grundlagenfächern und in selbst zu wählenden Spezialgebieten sowie im wissenschaftlichen Arbeiten. Durch den Fokus auf wissenschaftliches Arbeiten grenze sich der Masterstudiengang ebenfalls deutlich von anderen Masterstudiengängen ab, die häufig stärker anwendungsorientiert ausgerichtet seien.²⁸ Das Masterstudium hebe sich auch besonders durch die Einbettung in den Forschungsschwerpunkt Funktionelle Ökologie und Evolutionsforschung hervor und gelte als „zentrale Ausbildungseinheit des universitären Forschungsschwerpunkts“.²⁹

Der Arbeitsmarktgutachter unterstreicht, dass das „Curriculum [...] über die normalen akademischen Lehrformen hinaus[geht] und [...] engen Kontakt zu außeruniversitären Partnern [sucht]“³⁰. Dabei hebt er die exzellenten Kooperationen hervor, die den Studierenden die Erlangung eines breiten Überblicks ermöglichen.³¹

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern

²⁶ Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 7.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Ebd., S. 3.

³⁰ Karsten Wesche, Betr. Interne Akkreditierung MSc-Studiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz (OEN)“, S. 2.

³¹ Vgl. ebd. S. 2.

(wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Studierende belegen im Wahlpflichtbereich vier Richtungsmodule, drei Wahlpflichtmodule und ein Vertiefungsmodul (vgl. 1.5). In jedem der drei Bereiche können Studierende aus einer Vielzahl an verschiedenen Modulen wählen. Im Modulhandbuch sind 25 Richtungsmodule, insgesamt 19 Wahlpflichtmodule und 12 Vertiefungsmodule aufgelistet. Von den insgesamt 19 zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen können 15 Module in allen drei Wahlpflichtkategorien A, B und C belegt werden, ein Modul kann in den Wahlpflichtkategorien B und C belegt werden und drei Module nur in Wahlpflichtkategorie C. Zusätzlich sind alle Richtungsmodule auch als Wahlpflichtmodule belegbar.

Weiterhin können Studierende nicht nur zwischen den Modulen im Wahlpflichtbereich wählen, sondern auch zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen innerhalb der meisten Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Die Wahlpflichtkategorie A umfasst insgesamt 16 LP, Wahlpflichtkategorie B 8 LP und Wahlpflichtkategorie C 6 LP (vgl. 1.5). Die darin wählbaren einzelnen Wahlpflichtmodule haben jeweils einen Umfang von 4, 6 oder 8 LP. Aufgrund der unterschiedlich großen Module stellt sich die Frage, ob eine problemlose Belegung der Module möglich ist (und die Wahlmöglichkeiten de facto bestehen bleiben), da es mitunter schwierig sein könnte, die geforderte Leistungspunkteanzahl in den drei Wahlpflichtbereichen genau zu erreichen.

Der Fachgutachter hebt „die große Wahlfreiheit und hohe Anzahl an interessanten Modulen, die den Studierenden eine Schwerpunktsetzung nach eigenen Interessen ermöglicht“³², positiv hervor. Ebenso wurden die Wahlmöglichkeiten von den Studierenden im Gespräch als sehr gut und wichtig gelobt.

In den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 (wird im 3. Mastersemester durchgeführt) gaben jeweils rund drei Viertel der Befragten an, dass sie die Breite des Lehrangebots (78 %), die fachlichen Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten (75 %) als auch die Freiheit bei der Wahl von Lehrveranstaltungen (70 %) als (sehr) gut einschätzen. Lediglich zwischen 7 und 11 % beurteilten diese drei Aspekte als (sehr) schlecht.

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander

³² Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, hier: Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz, S.2.

abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Für den Studiengang ist ein eigenes Modulhandbuch in Form eines pdf-Dokuments verfügbar. Das Modulhandbuch ist mit 91 Seiten sehr umfangreich. Es enthält die meisten relevanten Informationen zu den einzelnen Modulen: Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Anzahl der Leistungspunkte, Teilnahmevoraussetzungen, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit), Moduldauer, Studien- und Prüfungsleistungen, Modularexporte und Modulbeauftragte. Jedoch fehlen bei einigen Modulen einzelne Informationen wie die Angebotshäufigkeit, die Moduldauer, Angaben über Modularexporte oder Lehrformen. In vielen Modulen gibt es keine Aussage zu Studienleistungen. Beispielsweise enthält das Wahlmodul Tierökologie nahezu keine der genannten relevanten Informationen. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Vollständigkeit der Informationen überprüft werden.

Die Studierenden gaben im Gespräch ebenfalls an, dass die Studienorganisation auf Grundlage des Modulhandbuches kaum möglich sei. Ohne die Hilfe ihrer Kommilitonen/-innen und des Fachschaftsrates sei ein Überblick über das Modulhandbuch nicht zu gewinnen. Darüber hinaus sei die Planung von Veranstaltungen für sie nur für das nächste Semester möglich, da nie gewiss sei, welche Module in den folgenden Semestern angeboten würden. Dies sei auch den fehlenden Angaben im Modulhandbuch geschuldet.

Die Module sind als Kern-, Richtungs-, Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule konzipiert, die sich größtenteils voneinander abgrenzen lassen. Sie sind gleichzeitig teilweise inhaltlich kohärent zu den Modulen des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften. Beispielsweise gibt es Bachelormodule wie Mikrobiologie und Genetik, Physiologie, Grundlagen ökologischen Arbeitens und Bioinformatik, die im Masterstudium vertieft werden können.

Vom Fachgutachter wird die Unterscheidung der Richtungs- und Wahlpflichtmodule grundlegend kritisiert:

„Auch nach mehrmaligem Studium der Unterlagen erschloss sich mir die Differenzierung in Richtungsmodule und Wahlpflichtmodule nicht. Eine fachlich-inhaltliche Begründung scheint zu fehlen. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass offenbar alle (!) Richtungsmodule auch als Wahlmodule belegt werden können. [...] Ich empfehle daher eine Zusammenlegung der Richtungs- und Wahlmodule unter einer einheitlichen Bezeichnung.“³³

Da auch die Modulgrößen stark variieren und die Prüfungsbelastung für Studierende als sehr hoch von ihm eingeordnet wird, empfiehlt der Fachgutachter weiterhin „eine einheitliche, angemessene Modulgröße für alle Richtungs- und Wahlmodule, damit jedes Modul hinsichtlich der LP äquivalent ist“³⁴. Der Arbeitsmarktgutachter merkt

³³ Ebd., S.3.

³⁴ Ebd., S.4.

unabhängig davon denselben Punkt an. Vor allem die durch viele kleine Module entstehende große Anzahl an Prüfungen sei aus Sicht der Praxis nicht unbedingt erstrebenswert.³⁵

Des Weiteren wird im Gutachterbericht von 2009 die starke Varianz der Richtungsmodule angemerkt. Darin heißt es, dass die „Richtungsmodule des Studiengangs [...] sowohl Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und/oder Exkursionen umfassen können – laut Modulbeschreibungen handelt es sich hierbei jedoch eher nicht um eine Art ‚lab rotation‘, wie es in strukturähnlichen Biologiestudiengängen desselben Clusters der Fall war. Hier sollten die Studiengangverantwortlichen darauf achten, dass Module gleicher Bezeichnung (wie z.B. Richtungsmodule) auch ähnliche Ziele verfolgen (was möglicherweise durchaus gegeben ist und nur aus der Beschreibung noch nicht ganz klar wurde)“³⁶. An diesem Umstand konnte bisher keine Veränderung im Sinne der Gutachter festgestellt werden. Vielmehr besteht innerhalb einiger Richtungsmodule mittlerweile auch noch die Möglichkeit, an Kolloquien oder Tagungen teilzunehmen, was den Eindruck der Einheitlichkeit der Richtungsmodule weiter abschwächt. Auch hier sollte vom Fach Stellung genommen werden.

Die Studierenden merkten im Gespräch an, dass der Name des Vertiefungsmoduls den Inhalten nicht gerecht werde. Im Vertiefungsmodul werden laut Auskunft der Studierenden die Grundlagen für die Masterarbeit gelegt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Vertiefung von bereits angeeignetem Wissen, sondern zumeist um eine Einarbeitung in ein neues Arbeitsfeld. In der Studienordnung wird der Inhalt des Vertiefungsmoduls nicht weiter bestimmt.

In den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 haben 44 % der Befragten der Aussage (voll) zugestimmt, dass die Module gut koordiniert sind, 25 % stimmten dem (gar) nicht zu.

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Im Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz sind als Veranstaltungsformen Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. Je nach gewählten Modulen leisten Studierende rund 50 % ihrer Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesun-

³⁵ Karsten Wesche, Betr. Interne Akkreditierung MSc-Studiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz (OEN)“, S. 2.

³⁶ Ebd.

gen, 34 % in Seminaren und 16 % in Übungen ab. Aufgrund des breiten Veranstaltungsangebots und der damit verbundenen reichhaltigen Wahlmöglichkeiten für Studierende (vgl. 2.3) kann diese prozentuale Verteilung der Lehrveranstaltungsformen nur eine grobe Orientierung darstellen. Sie kann je nach eigener Schwerpunktsetzung im Studium leicht variieren.

Innerhalb des Curriculums gibt es viele Veranstaltungen, die mehreren Modulen zugeordnet sind. Beispielsweise gehört die Vorlesung State of the Art Evolutionary Biology zum Kernmodul 1 des Pflichtbereichs, kann aber gleichzeitig auch im Richtungsmodul The Central Role of Evolutionary Biology in Biosciences belegt werden. Zudem können alle Richtungsmodule ebenfalls als Wahlpflichtmodule besucht werden. Innerhalb der Wahlpflichtmodule gibt es viele Veranstaltungen, die mehreren Modulen zugeordnet werden. Es stellt sich aufgrund der Mehrfachverwendungen von Lehrveranstaltungen die Frage, ob die Module hinreichend gegeneinander abgegrenzt sind.

Ferner umfasst das Lehrangebot im Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz zehn Veranstaltungen, die auch im Bachelor Biowissenschaften belegt werden können. Des Weiteren ist unklar, ob und inwiefern es unterschiedliche Anforderungen an Bachelor- und Masterstudierende gibt. Dazu empfiehlt der Gutachter, dass „eine klare Trennung zwischen Veranstaltungen für BSc und MSc vollzogen werden [solle], um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden“³⁷.

In den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 stimmte über die Hälfte der Befragten (56 %) der Aussage (voll) zu, dass die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen gut aufeinander abgestimmt sind. Knapp ein Drittel (30 %) gab teils/teils an, 15 % gaben an, dass dies (gar) nicht zutrifft.

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Studierende des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz absolvieren (ohne die 30 LP umfassende Masterarbeit) insgesamt 78,5 Semesterwochenstunden

³⁷ Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, hier: Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz, S.4.

den (SWS), um 90 Leistungspunkte zu erhalten (siehe Tabelle 3). Im Durchschnitt ergibt dies einen Wert von 26 SWS für 30 LP. Demnach ist die Kontaktzeit (in SWS) für Studierende relativ hoch, aber im noch angemessenen Rahmen für naturwissenschaftliche Studiengänge.

Tabelle 3: Idealtypische Verteilung des Arbeitsaufwands in SWS und LP

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
SWS	22	27,5	29	-	78,5
LP	27,5	33,5	29	-	90

Der in Tabelle 3 dargestellte Arbeitsaufwand in SWS und LP folgt einer idealtypischen Verteilung. Die Tabelle wurde speziell für dieses Qualitätsprofil erstellt; das Fach selbst stellt eine solche Übersicht nicht bereit. In dieser Darstellung fällt auf, dass für das dritte Semester ein Verhältnis von 29 SWS zu 29 LP besteht. Der Arbeitsaufwand ist in diesem Semester zu hoch für den Umfang der erworbenen Leistungspunkte. Auch im zweiten Semester ist der Arbeitsaufwand mit 27,5 SWS sehr hoch, was durch die zehn vorgesehenen Prüfungen (vgl. 3.1) noch verschärft wird. Die in Tabelle 3 angenommene Verteilung stellt einen von vielen möglichen Studienverläufen dar. Aufgrund der vielen Wahlmöglichkeiten sind ebenfalls Szenarien denkbar, in denen die Kontaktzeit noch deutlich höher ist.

Durch die vielfältigen Wahlmöglichkeiten (vgl. 2.3, 2.4) kann der Arbeitsaufwand in den einzelnen Fachsemestern nur als eine konstruierte Möglichkeit betrachtet werden. Der Studienverlaufsplan im Modulhandbuch gibt höchstens einen vagen Hinweis, wie der Studienverlauf aussehen könnte. Der Umfang der SWS und LP differiert relativ stark zwischen den einzelnen Fachsemestern. Dadurch zeigen sich hinsichtlich der Verteilung des Arbeitsaufwands leichte Belastungsspitzen im zweiten und dritten Fachsemester. Im vierten Fachsemester ist ausschließlich die Masterarbeit mit einem Umfang von 30 LP vorgesehen.

Die relativ hohe zeitliche Arbeitsbelastung zeigt sich auch in den Befragungsergebnissen. Nur 15 % der Befragten der Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 gaben die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorhergesehenen Zeit zu erfüllen, als (sehr) gut an. Ein Viertel der Befragten sieht diese Möglichkeit als teils/teils und 61 % als (sehr) schlecht gegeben an.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehrereinheit Biologie/Biochemie umfasst neben dem Master Ökologie, Evolution und Naturschutz noch den Bachelor Biowissenschaften, Master Bioinformatik, Master Biochemistry and Molecular Biology und die Lehramtsstudiengänge im Fach Biologie (Bachelor und Master).

Die Lehrereinheit verfügt über:

- zwölf W3-Professuren (Zoophysiologie, Allgemeine Zoologie, Biodiversitätsforschung/Spezielle Botanik, Evolutionsbiologie, Pflanzenphysiologie, Molekulare Enzymologie, Molekularbiologie, Physikalische Biochemie, Genetik, Bioinformatik, Vegetationsökologie und Naturschutz, Ökologie/Ökosystemmodellierung)
- sechs W2-Professuren (Zellbiologie, Tierökologie, Didaktik der Biologie, Mikrobiologie, Molekulare Biotechnologie, Biochemie)
- zwei W1-Professuren (Juniorprofessur Physikalische Zellbiochemie, Juniorprofessur Epigenetik der Pflanzen)
- vier Funktionsstellen (Forschungsstelle Ökologische Station Gülpe, Kustos Botanischer Garten, Massenspektroskopie/Biowiss. Großgeräte und Tiererschutz/Gentechnik/Gefahrstoffbeauftragter)
- zusätzliche gemeinsame Berufungen mit anderen Instituten o.ä.
 - eine W3-Professur (Molekulare Ökologie und Evolution (Leibniz-Institut IZW))
 - vier W2-Professuren (Theoretische Ökologie (UFZ), Aquatische mikrobielle Ökologie (Leibniz-Institut IGB), Pflanzenmetabolismus (Leibniz-Institut IGZ), Stiftungsprofessur Immuntechnologie)

Die Betreuungsrelation in der Lehreinheit lag im Wintersemester 2016/17 bei 42 Studierenden je Professor/-in und 15 Studierenden je Lehrendem (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Betreuungsrelationen

	Lehreinheit Biologie/Biochemie Universität Potsdam			bundesweit*
	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17	WiSe 2015/16
Studierende je Professoren/-innenstelle	50	42	42	50
Studierende je Lehrendenstelle**	18	15	15	16

* im Fachgebiet

** Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

Im Jahr 2015 beliefen sich die Drittmiteleinahmen je Professoren/-innenstelle auf 430.480 Euro. Für das Jahr 2014 betrug der Anteil auf Bundesebene 358.133 Euro; im Vergleich wurden je Professoren/-innenstelle in der Lehreinheit 412.314 Euro an Drittmitteln akquiriert (2014).

In der Lehreinheit Biologie/Biochemie gab es im Wintersemester 2016/17 eine Lehrnachfrage von 400,3 SWS, von denen 52 SWS in weitere Studiengänge exportiert wurden. Das Lehrangebot betrug 413,5 SWS, damit liegt die Auslastung des Lehrangebots bei insgesamt 97 %.

In den letzten drei Studienjahren (2013/14 bis 2015/16) gab es 50 verfügbare Studienplätze im Studiengang, die durchschnittlich zu 85 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 5). Mehr als die Hälfte der neuimmatrikulierten Studierenden (WiSe 2016/17) stammt aus der Region: 21 % der Studienbeginner/-innen haben ihre Hoch-

schulzugangsberechtigung im Land Brandenburg erworben und 38 % in Berlin. 3 % der Studienanfänger/-innen kamen aus den übrigen neuen Bundesländern, 28 % aus den alten Bundesländern. Der Anteil der Studienanfänger/-innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, beträgt 10 %.³⁸

Tabelle 5: Zulassungen

	WiSe 2013/14 + SoSe 2014	WiSe 2014/15 + SoSe 2015	WiSe 2015/16 + SoSe 2016	Ø
verfügbare Studienplätze	50	50	50	50
Bewerber/-in pro Platz	3,7	1,9	1,8	2,5
Einschreibungen	59	33	36	43
Ausschöpfungsquote	118 %	66 %	70 %	85 %

Während (42 %) der befragten Studierenden in den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 den Gesamtzustand der universitären Räumlichkeiten mit teils/teils einschätzten, beurteilten ihn 40 % als (sehr) gut. Im Vergleich dazu wurde der Gesamtzustand der Räumlichkeiten an der Fakultät von 60% der Studierenden als (sehr) gut eingeschätzt und universitätsweit von 58%. Die technische Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume wurde etwas positiver eingeschätzt (teils/teils: 36 %; (sehr) gut: 51 %).

Die Öffnungszeiten und die Ausleihmodalitäten der Bibliothek wurden von 72 % bzw. 84 % in den Studienverlaufsbefragungen als (sehr) gut befunden. Jedoch wurde die Verfügbarkeit und Aktualität der Fachliteratur etwas schlechter beurteilt: Die Zustimmungsraten lagen hierbei bei 71 % und 64 %.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Studierende müssen insgesamt im Studium (ohne Masterarbeit), je nach gewählten Modulen, ungefähr 21 Prüfungen absolvieren; dies ergibt im Durchschnitt 7 Prüfungen für 30 LP (siehe Tabelle 6). Die Prüfungsbelastung im Studium ist demnach als sehr hoch einzuschätzen. Die hohe Anzahl an Prüfungen kommt dadurch zustande, dass einerseits in vielen Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen sind und ande-

³⁸ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2016/17.

rerseits die Module relativ klein sind. Jedes Modul sollte jedoch in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen (BAMA-O §8 (3)). Zudem sollte die Anzahl von 6 Prüfungen pro Semester nicht überschritten werden, um eine zu hohe Prüfungsbelastung zu vermeiden. Die Anzahl der Prüfungen hängt an dieser Stelle auch mit der kleinteiligen Modulstruktur zusammen. Das Lehrangebot umfasst insgesamt 59 Module, aus denen die Studierenden wählen können (vgl. 2.1). Viele Module in den Wahlpflichtkategorien A, B und C haben einen Leistungspunkteumfang von 4 LP. Gemäß der BAMA-O müssen Module mindestens einen Umfang von 6 LP haben (§5 (1)). Die Prüfungsdichte (aufgrund von mehrteiligen Modulabschlussprüfungen und der Kleinteiligkeit der Wahlpflichtmodule) führt an dieser Stelle zu einer zu hohen studentischen Arbeitsbelastung und sollte reduziert werden, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

Tabelle 6: Prüfungsbelastung

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS*	insgesamt
Prüfungen	5	10	6	-	21
LP	27,5	33,5	29	-	90

*ohne Masterarbeit

Für viele Module gibt es keine Angabe zu möglichen Prüfungsnebenleistungen. Insofern die Prüfungsnebenleistungen angegeben sind, stellen diese in der Regel ein Referat dar. Im Gespräch gaben die Studierenden an, dass in den meisten Modulen Prüfungsnebenleistungen oder Modulteilprüfungen verlangt werden. Die Prüfungsbelastung wird von ihnen ebenfalls hoch eingeschätzt. Weitere vorwiegend organisatorische Probleme entstehen laut Angaben der Studierenden durch starke und häufige Diskrepanzen zwischen PULS und dem Modulhandbuch. Dadurch sei es schwer, die angebotenen Veranstaltungen elektronisch verbuchen zu lassen.

Im Gutachterbericht³⁹ für die Akkreditierung des Studiengangs von 2009 wurde bereits die Art der Modulprüfung im Kernmodul 1 angemerkt und empfohlen, statt einer Klausur eher eine mündliche Prüfung durchzuführen. Im Modulhandbuch von 2016 sind für das Kernmodul drei schriftliche Teilprüfungen vorgesehen. Gemäß der BAMA-O schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab (§8 (3)). Der Gutachterbericht bezieht sich zwar auf eine alte Studienordnung, doch unterscheidet sich der hier angesprochene Sachverhalt nicht in der neuen Studienordnung.

Die Organisation der Prüfungen wurde von knapp der Hälfte der Befragten (48 %) in den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 als (sehr) gut befunden, 20 % empfanden diese als (sehr) schlecht. Noch positiver wurde die Umsetzbarkeit der Leistungsanforderungen bewertet: Die entsprechende Zustimmungsrage lag bei 63 %.

³⁹ Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag, Akkreditierungsverfahren Universität Potsdam Bachelorstudiengang „Biowissenschaften“ (B.Sc.), Masterstudiengänge „Ökologie, Evolution und Naturschutz“ (M.Sc.), „Zelluläre und Molekulare Biologie“ (M.Sc.) und „Biochemie“ (M.Sc.), S. 11.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Laut Modulhandbuch erbringen Studierende als Modulabschlussprüfungen, je nach gewählten Modulen, zumeist ein Protokoll oder eine Klausur. Etwas seltener sind mündliche Prüfungen, Referate oder schriftliche Prüfungen wie Praktikumsberichte, Zusammenfassungen oder Essays vorgesehen. Es liegt demnach eine Varianz der Prüfungsformen vor. Studierende müssen innerhalb ihres Masterstudiums nahezu alle Prüfungsformen mindestens einmal absolvieren.

Auch in den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 wurde die Verteilung der Prüfungsleistungen auf unterschiedliche Prüfungsarten sehr positiv eingeschätzt: Der überwiegende Teil (84 %) beurteilte die Varianz der Prüfungsarten als (sehr) gut.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Das Fach dokumentiert in seinem Selbstbericht davon, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache stattfindet. Zusätzlich müssen Studierende laut Fach in vielen Modulen Vorträge auf Englisch halten und englische Fachliteratur lesen. Auslandsaufenthalte von Studierenden, insbesondere für Praktika und Abschlussarbeiten, würden durch verschiedene Maßnahmen gefördert, wie das Fach berichtet.⁴⁰ Darunter fallen laut Angaben des Fachs die Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftlern/-innen und das Angebot der Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten.

Der Fachgutachter sieht die international Ausrichtung des Studiengangs als ausbaufähig an und empfiehlt vor allem eine „Erhöhung des Anteils englischsprachiger Veranstaltungen“⁴¹. Auch der Arbeitsmarktgutachter sieht hier Verbesserungsmöglichkeiten und betont, dass „mit Fokus auf nationaler aber v.a. internationaler Forschung

⁴⁰ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 8.

⁴¹ Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, hier: Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 6.

[...] Englisch als Sprache von immenser Bedeutung [ist]“⁴². Die Studierenden thematisierten denselben Sachverhalt im Gespräch, räumten jedoch ein, dass es dazu großen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Fachschaft gebe. Ein Teil der Studierenden wünsche sich mehr englischsprachige Veranstaltungen, ein anderer Teil sei strikt dagegen, so die Studierendenvertreter.

Die Ergebnisse der Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 zeigen ein etwas anderes Bild, als es die vorhergehenden Ausführungen nahelegen. Während 38 % der Befragten die internationale Ausrichtung des Studiengangs als weder gut noch schlecht einschätzten, beurteilten sie 35 % der Befragten als (sehr) schlecht ein. Die fremdsprachige Fachkommunikation im Studiengang wurde deutlich negativer beurteilt: 50 % empfanden diese als (sehr) schlecht und jeweils ein Viertel als teils/teils bzw. (sehr) gut

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁴³

Laut Selbstauskunft des Fachs kann ein studienbedingter Auslandsaufenthalt im Rahmen des Vertiefungsmoduls (Empfehlung: drittes Fachsemester) oder der Masterarbeit absolviert werden. Durch die kurze Moduldauer können sich Studierende des Fachs ein Mobilitätsfenster im Studium schaffen.

Laut den Ergebnissen der Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 waren 25 % der Befragten während ihres Studiums im Ausland, um dort zu studieren oder Praktika zu absolvieren. Die entsprechenden Werte liegen ungefähr auf dem Niveau der Befragungsergebnisse auf Fakultäts- und Universitätsebene (24 % bzw. 28 %).

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge

⁴² Karsten Wesche, Betr. Interne Akkreditierung MSc-Studiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz (OEN)“, S. 2.

⁴³ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am: 08.02.2017).

Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Der Name des Studiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz wird in unterschiedlichen Dokumenten mit (Studienordnung, Homepage) oder ohne (Zulassungsordnung, Flyer des Studienfachs) „und“ geschrieben. Es sollte auf eine einheitliche Bezeichnung geachtet werden.

Die Studienordnung enthält in der Anlage einen exemplarischen Studienverlaufsplan. Auf der Homepage des Fachs werden der Studienverlaufsplan sowie das Modulhandbuch bereitgestellt. Zudem ist der Studienverlaufsplan im Modulhandbuch und im facheigenen Flyer abgebildet. Aufgrund der großen Anzahl an Modulen und der im Folgenden aufgezählten Diskrepanzen in den Vorgaben für die Belegung der Module bietet der Studienverlaufsplan jedoch höchstens einen groben Anhaltspunkt dafür, wie das Studium ablaufen könnte. Es fehlen die Angaben zu Leistungspunkten sowie zur konkreten Aufteilung der Module, die eine maßgebliche Orientierung bieten könnten. Formulierungen wie „Kernmodul 1 (teilweise)“ werfen mehr Fragen auf, als dass sie Anhaltspunkte geben. Im Gespräch brachten die Studierenden zudem an, dass verschiedene Studienverlaufspläne für unterschiedliche Schwerpunktsetzungen (Ökologie, Evolutionsbiologie und Naturschutz) ihrer Ansicht nach sehr hilfreich wären. Darüber hinaus sei, so die Studierenden, es auch sinnvoll den Studienbeginn im Sommersemester und im Wintersemester in den Studienverlaufsplänen zu unterscheiden, da viele Module nur entweder im Sommer- oder im Wintersemester angeboten würden. Der Fachgutachter stellt ebenso fest, dass der „in der SPO dargestellte Studienverlaufsplan [...] kaum dazu geeignet [ist], die Studierenden zu informieren“⁴⁴ und empfiehlt „die Darstellung von 1 oder 2 Beispielen, die dann aber mit echten Modulen und den entsprechenden Veranstaltungen gefüllt sein müssten“⁴⁵.

In §23 (3) der Studienordnung ist die Belegung des Vertiefungsmoduls durch den vorherigen Erwerb von 60 LP reglementiert. Da das Vertiefungsmodul mit Beginn des dritten Semesters anfängt, müssen – bei einer angenommenen Verteilung von 30 LP je Semester – bis dahin also alle vorher belegten Module bestanden und verbucht sein. Studienverläufe mit weniger als 60 LP in den ersten beiden Semestern sind aber aufgrund der extrem unterschiedlichen Modulgrößen nicht unwahrscheinlich. Hier sollte über eine „Entschärfung“ der Teilnahmevoraussetzung nachgedacht werden.

Der Begriff „Wahlpflichtmodul“ wird in der Studienordnung und im Modulhandbuch für verschieden Sachverhalte verwendet (vgl. 2.1). Die Benennung ist zu vereinheitlichen.

⁴⁴ Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, hier: Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 4.

⁴⁵ Ebd. S. 4.

In der Studienordnung sind das dritte und vierte Fachsemester für das Verfassen der Masterarbeit vorgesehen (§23 (3)). Dies steht im Widerspruch zur BAMA-O, die besagt, dass die Masterarbeit in der Regel im letzten Fachsemester angefertigt wird. An dieser Stelle ist die Studienordnung anzupassen.

Die Vollständigkeit der Modulbeschreibungen sollte für alle Module überprüft werden, auch in Hinblick auf Einheitlichkeit (vgl. 2.2).

Das Ausgleichmodul (9 LP, Pflichtbereich), das Studierende zu Beginn des Studiums belegen können (vgl. 1.5), wird ausschließlich in der Studienordnung genannt. Im Vorlesungsverzeichnis WiSe 2016/17 werden keine Veranstaltungen in diesem Bereich angeboten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dieses Modul aktuell noch Bestandteil des Lehrangebots ist und warum es nur in der Studienordnung Erwähnung findet. Darüber hinaus wird in der Studienordnung nicht ganz deutlich, wer darüber entscheidet, ob das Modul belegt werden kann bzw. muss.

In der Studienordnung ist vermerkt, dass es für alle Richtungs- und Wahlmodule keine Teilnahmevoraussetzungen gibt. Hingegen sind im Modulhandbuch bei einigen Richtungs- und Wahlmodulen Teilnahmevoraussetzungen formuliert. Um das Vertiefungsmodul zu belegen, sind in der Studienordnung die Absolvierung beider Kernmodule, drei von vier Richtungsmodulen, evtl. das Ausgleichsmodul und 14 LP aus den Wahlpflichtmodulen als Voraussetzungen festgelegt. Auch an dieser Stelle zeigen sich Diskrepanzen zu den Angaben im Modulhandbuch.

Weitere Diskrepanzen innerhalb bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Lehrangebot (Vorlesungsverzeichnisse SoSe 2016 und WiSe 2016/17) sind in der folgenden Tabelle 7 dokumentiert.

Tabelle 7: Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis

Modul	Studienordnung	Modulhandbuch	Vorlesungsverzeichnisse (SoSe 2016 und WiSe 2016/17)
KM 1 Stand der Wissenschaft: Ökologie, Evolution und Naturschutz		Name des Moduls ist uneinheitlich: „State of the Art - Ökologie, Evolution, Naturschutz“ bzw. „Stand der Wissenschaft: Ökologie, Evolution und Naturschutz“	
KM 2 Untersuchungsplanung und Datenauswertung			Übung „Angewandte Mathematik und Statistik für Ökologen“ wurde nicht angeboten

Ausgleichsmodul			Kein Lehrangebot vorhanden
RM The Central role of Evolutionary Biology in Biosciences			Seminar „Integrative Function of Evolutionary Biology“ wird nicht angeboten zusätzlich werden zwei weitere Lehrveranstaltungen angeboten
RM Naturschutz		Vorlesung „Naturschutzpraxis“ im SoSe	Angebot Vorlesung „Naturschutzpraxis“ weder im SoSe noch im WiSe angeboten zusätzlich werden zwei weitere Lehrveranstaltungen angeboten
RM Aquatische Ökologie A		Studierende können aus verschiedenen Vorlesungen wählen (insg. 2 SWS)	es wird nur eine Vorlesung angeboten
RM Evolutionary Genomics		Seminar „Bioinformatik biologischer Sequenzen / Evolutionary Genomics“	findet als Übung statt
	Laut Studienordnung 8LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	
RM GIS 1			Seminar „Bildauswertung“ wird nicht angeboten
RM Einführung in die Paläoklimatologie			Übung „Paleoclimates Lab“ wird nicht angeboten
RM Tropenökologie			10-tägiger Kurs Tropical Ecology and Flower Biology wird nicht angeboten
RM Geomikrobiologie		Modul kann mit 6 oder 8 LP belegt werden	
RM Molekulare Mikrobielle Ökologie	Laut Studienordnung 8 LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	
RM Coevolution Geosphere/Biosphere	Laut Studienordnung 8 LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	

RM Einführung in die Paläoklimatologie	Laut Studienordnung 8 LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	
RM Fundaments of geoscientific data analysis	Laut Studienordnung 8 LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	
RM Fundaments of Geoscientific Data Analysis	Laut Studienordnung 8 LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	
RM Paleoclimate Dynamics	Laut Studienordnung 8 LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	
RM GIS 1	Laut Studienordnung 8 LP	Laut Modulhandbuch 6 LP	
		Laut Inhaltsverzeichnis ein Wahlmodul; laut Modulbeschreibung ein Richtungsmodul	
RM Geobotanik B			Kein Lehrangebot vorhanden
RM Fundaments of Geoscientific Data Analysis			Kein Lehrangebot vorhanden
RM Paleoclimate Dynamics			Kein Lehrangebot vorhanden
RM Physiologie der Mikroorganismen			Kein Lehrangebot vorhanden
RM Makroevolution und Artenvielfalt – Botanik		Sowohl im WiSe als auch im SoSe	Nur im WiSe
RM Aquatische Ökologie A		Sowohl im WiSe als auch im SoSe	Nur im SoSe
RM Aquatische Ökologie B		Sowohl im WiSe als auch im SoSe	Nur im SoSe
WM Limnoökologie		Sowohl im WiSe als auch im SoSe	Nur im SoSe

WM Modern Carbonate Environments			Kein Lehrangebot vorhanden
WM Terrestrische Paläoökologie			Kein Lehrangebot vorhanden
WM Limnoökologie			Vorlesung „Limnoökologie“ wird nicht angeboten
WM Verhaltensökologie Grundlagen		es fehlen nahezu alle Informationen zur Modulbeschreibung zwei Vorlesungen	es wird nur eine praktische Übung angeboten
WM Tierökologie		es fehlen nahezu alle Informationen zur Modulbeschreibung	
WM Bioimage Analysis and Extended Phenotyping		Modul kann mit 6 oder 8 LP belegt werden	
WM Vegetationsökologie ausgewählter Bereiche des Mittelmeerraumes			Übung und Seminar werden nicht angeboten
VM Theoretische Ökologie			Kein Lehrangebot vorhanden
VM Evolutionsökologie			Kein Lehrangebot vorhanden
VM Mikrobielle Ökologie			Kein Lehrangebot vorhanden
VM Ökologische Mikrobiologie			Kein Lehrangebot vorhanden
VM Biodiversität der Pflanzen und Kryptogamen			Seminar „Vegetationsökologie, Gemeinschaftsökologie, Naturschutz“ wird nicht angeboten
VM Evolutionsbiologie		Nur im WiSe	Sowohl im WiSe als auch im SoSe

VM Wissenschaftlicher Naturschutz		Nur im SoSe	Sowohl im WiSe als auch im SoSe
-----------------------------------	--	-------------	---------------------------------

KM=Kernmodul; RM=Richtungsmodul; WM=Wahlmodul; VM=Vertiefungsmodul

Alle bisher genannten Diskrepanzen zwischen verschiedenen studienrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen.

Die Modulart, die im Inhaltsverzeichnis des Modulhandbuchs (S. 3–5) benannt ist, stimmt teilweise nicht mit den jeweiligen Modularten in den Modulbeschreibungen überein. Dies betrifft sechs Richtungsmodule (Evolutionary Genomics, , Coevolution Geosphere/Biosphere, Einführung in die Paläoklimatologie, Fundamentals of Geoscientific Data Analysis, Paleoclimate Dynamics, Anthropologie A), die im Inhaltsverzeichnis als Wahlmodule angegeben sind.

In den Studienverlaufsbeurteilungen 2014/15 und 2015/16 beurteilten 28 % der Befragten die Transparenz der Studienanforderungen als (sehr) gut (43 % teils/teils, 30 % (sehr) schlecht) und 46 % die Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung als (sehr) gut (33 % teils/teils, 22 % (sehr) schlecht). Der Informationsfluss über Veränderungen im Studiengang wurde eher negativ gesehen: 43 % schätzten diesen als (sehr) schlecht ein und nur 9 % als (sehr) gut.

Im Gespräch führten die Studierenden ferner aus, dass viele Informationen dezentral und schlecht überschaubar zur Verfügung gestellt würden. Dazu gehörten insbesondere die Ankündigungen von Exkursionen für das Kernmodul. Diese, so berichteten die Studierenden, würden teilweise durch Aushänge im Institut oder im botanischen Garten und teilweise im Internet bekannt gegeben. Eine zentrale, gebündelte Übersicht wurde von den Studierenden gewünscht.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Mehrfach verwendete Module für verschiedene Studiengänge sollten einen durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang aufweisen, um eine bessere Kombinierbarkeit zu gewährleisten. Da im Modulhandbuch eine Aussage zu möglichen Modulexporten bei einer Vielzahl an Modulen fehlt (vgl. 5.1), können Aussagen zur Kombinierbarkeit nur eingeschränkt getroffen werden. Nach den gegebenen Informationen gibt es Module, die exportiert werden und einen nicht durch drei teilbaren Leistungspunkteumfang aufweisen. Wie gut die Module in andere Studiengänge passen, hängt auch von der Struktur der anderen Studiengänge ab. In den Modulen RM The Central Role of Evo-

lutionary Biology in Biosciences, RM Microevolution/Conserving the Evolutionary, WM Vegetationsökologie ausgewählter Bereiche des Mittelmeerraumes und RM Physiologie der Mikroorganismen liegt zumindest ein Modulexport vor, während der Leistungspunkteumfang nicht durch drei teilbar ist.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Die Begutachtung des Lehrveranstaltungsangebots findet unter Berücksichtigung des Modulhandbuchs und der letzten beiden Vorlesungsverzeichnisse (WiSe 2016/17, SoSe 2016) statt.

Wie bereits in 5.1 dokumentiert gibt es dreizehn Module, für die laut den Vorlesungsverzeichnissen in den betrachteten Semestern kein Lehrangebot existierte. Hinzu kommen vier Module, die seltener angeboten wurden, als es im Modulhandbuch angegeben ist. Zudem gibt es einzelne Lehrveranstaltungen, die im WiSe 2016/17 und SoSe 2016 nicht angeboten wurden. Durch die reduzierte (bzw. z.T. nicht vorhandene) Angebotshäufigkeit der Module bzw. Lehrveranstaltungen kann es zu zeitlichen Verzögerungen im Studium kommen.

Im Gespräch gaben die Studierenden an, dass die zeitliche Überschneidung von Lehrveranstaltungen einer der häufigsten Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sei. Gerade bei Modulen, die inhaltlich nah bei einander liegen oder zumindest demselben Schwerpunkt angehören, wäre es laut der Studierendenmeinung naheliegend, darauf zu achten, Überschneidungen solcher Art zu vermeiden. Von Seiten der Studierenden kam in diesem Zusammenhang der Vorschlag zu evaluieren, welche Veranstaltungen oder Module häufig gemeinsam gewählt werden, um darauf aufbauend die Veranstaltungen oder Module zu koordinieren. Außerdem wäre es hilfreich, so die Studierenden, bei der Koordination der Lehrveranstaltungen auch die Wege der Studierenden mit einzuberechnen. Wenn sie regelmäßig zwischen den Veranstaltungen von einem Standort, wie beispielsweise dem Botanischen Garten, zu einem anderen, wie dem Campus Golm, fahren müssen, sollte dieser Aufwand auch bei der Koordination von Veranstaltungen berücksichtigt werden. Der Fachgutachter unterstreicht, dass die Überschneidung von Lehrveranstaltungen auch in Hinsicht auf die Studierbarkeit des Studiengangs nicht aus dem Auge verloren werden solle.⁴⁶

Ein weiterer Punkt, der von den Studierenden angesprochen wurde, ist die Zuordnung von Lehrveranstaltung zu Pflichtmodulen und gleichzeitig zu Wahlpflichtmodulen. So sei die Veranstaltung „State of the art evolutionary biology“ Teil sowohl eines

⁴⁶ Vgl. Klaus Fischer, Fachgutachterliche Stellungnahme zur internen Akkreditierung an der Universität Potsdam, hier: Masterstudiengang Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 5.

Kernmoduls als auch eines Wahlpflichtmoduls. Durch das Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17 lässt sich dies bestätigen. Im Wahlpflichtmodul kann die Veranstaltung nicht mehr angerechnet werden, da die Studierenden sie bereits im Kernmodul absolvieren mussten. Derzeit müssen die Studierenden sich, laut eigener Aussage, im entsprechenden Wahlpflichtmodul je eine Ersatzveranstaltung suchen und sind darauf angewiesen, dass diese vom Modulverantwortlichen anerkannt wird. Der Fachgutachter thematisiert denselben Punkt und merkt an, dass dies nicht sinnvoll sei und geändert werden sollte.⁴⁷ Die Vorlesungen aus Kernmodul 1 sind darüber hinaus mit den Inhalten der entsprechenden Bachelorveranstaltungen identisch. Wie an dieser Stelle mit Redundanz von Lehrinhalten umgegangen wird, ist gemäß der Einschätzungen des Fachgutachter nicht klar. Auch die Studierenden thematisierten dies im Gespräch. Die Kernmodule seien für die Bachelorabsolventen/-innen aus Potsdam nur eine Wiederholung von bereits gelerntem Stoff.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

In Tabelle 8 sind die Absolventen/-innen- und Abbruchquoten der Anfängerkohorten vom Wintersemester 2008/09 bis Wintersemester 2013/14 des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz sowie als Vergleichswerte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität aus den Daten der Studienverlaufsstatistik aufgeschlüsselt.

Tabelle 8: Absolventen- und Abbruchquote (Stand: 13.02.2017)

Durchschnitt Anfangskohorten WiSe 2008/09 bis WiSe 2014/15						
Studienbereich	Absolventen/-innenquote in %			Abbruchquote in %		
	in RSZ*	in RSZ + 2 Semester	gesamt	nach 1 Semester	nach 2 Semester	gesamt
Master ÖEN	4,0	30,5	62,7	4,0	6,8	10,8
Master Fakultät	6,2	48,5	71,1	3,5	6,1	12,4
Master Universität	9,0	44,0	62,8	4,5	8,4	18,5

* RSZ = Regelstudienzeit

Die Absolventen/-innenquote in der Regelstudienzeit liegt mit 4,0 % unter denjenigen der gesamten Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (6,2 %) und der Universität (9,0 %). Bei der Absolventen/-innenquote in der Regelstudienzeit + 2 Semester zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Absolventen/-innenquote des Studien-

⁴⁷ Ebd.

gangs insgesamt (62,7 %) liegt etwa auf demselben Niveau wie die der Masterstudiengänge an der gesamten Universität (62,8 %) jedoch unter der der Fakultät (71,1 %).

Die Abbruchquoten nach einem Semester, nach zwei Semestern und insgesamt liegen im Zeitraum vom WiSe 2008/09 bis zum WiSe 2013/14 für den Masterstudiengang Ökologie, Entwicklung und Nachhaltigkeit jeweils unter den Werten der Fakultät, die wiederum bei allen Werten unter denen der gesamten Universität liegen (siehe Tabelle 8).

Passend dazu zeigt sich in den Ergebnissen der Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 eine hohe Zufriedenheit der Befragten: 83 % gaben an, dass sie (sehr) zufrieden mit ihrem Studiengang sind und 77 % würden (sehr) wahrscheinlich wieder denselben Studiengang wählen. Die entsprechenden Werte auf Fakultäts- und Universitätsebene liegen etwas niedriger. Die Mehrheit der Befragten hat in Hinblick auf die allgemeine Orientierung im Studium und die Fähigkeit, sich für das Fachgebiet zu begeistern und zu engagieren, keine Schwierigkeiten (54 % und 70 %).

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Der gesamte Masterstudiengang ist forschungsorientiert ausgerichtet. Das Erlernen und die Anwendung von Forschungs- und Analysemethoden ist laut Angaben des Fachs ein zentraler Bestandteil des Studiengangs.⁴⁸ Ein Ziel des Studiengangs soll es gemäß der Studienordnung sein, dass Studierende auf Basis einer naturwissenschaftlichen Denkweise lernen, Hypothesen mit Hilfe von empirischen oder theoretischen Methoden zu testen (vgl. 1.1).

Die starke Forschungsorientierung zeigt sich in einer Vielzahl an Veranstaltungen. Alle Studierenden des Masters Ökologie, Evolution und Naturschutz müssen das Pflichtmodul Untersuchungsplanung und Datenauswertung (KM 2) belegen, welches sich aus einer Vorlesung und einer Übung zusammensetzt. Zudem ist ein Vertiefungsmodul mit 12 LP Bestandteil des Curriculums, in dem Studierende eigene kleine Forschungsprojekte durchführen. Aber auch bei vielen Wahl- und Richtungsmodulen ist anhand der Modulbeschreibungen ein deutlicher Forschungsbezug zu erkennen. Dies wird auch vom Fachgutachter bestätigt.

⁴⁸ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 1.

Den Forschungsbezug im Lehrangebot bewertete in den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 die große Mehrheit der Befragten mit (sehr) gut (81 %). Damit wurde der Forschungsbezug innerhalb des Fachs im Vergleich zur Fakultät (71 %) und Universität Potsdam (66 %) deutlich besser beurteilt.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Im Curriculum des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz sind eine Vielzahl an Praktika, Exkursionen und praktischen Übungen enthalten. Jedoch handelt es sich bei diesen Praktika um wissenschaftliche Praktika in Form von Laborarbeit. Dadurch wird eher der Übergang in die wissenschaftliche Praxis als in die berufliche Praxis befördert.

Exkursionen und praktische Übungen bilden einen festen Bestandteil der Module. Beispielweise sind im Pflichtmodul Stand der Wissenschaft: Ökologie, Evolution und Naturschutz (KM 1) fünf Tage mit Exkursionen vorgesehen. Darüber hinaus gibt es im Wahlpflichtbereich bei vielen Wahl- und Richtungsmodulen weitere Exkursionen und Praktika, z.B. in den Modulen RM Makroevolution und Artenvielfalt – Botanik, RM Aquatische Ökologie A, WM Limnoökologie oder RM Geobotanik A. Zudem finden einige Lehrveranstaltungen außerhalb des üblichen Universitätsstandorts statt, z.B. an der ökologischen Station Gülpe. Insgesamt bietet das Studium durch die vielen Praxisbeispiele gute Möglichkeiten, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Dieser Befund kann durch die Befragungsergebnisse bestätigt werden. Der Praxisbezug wurde von 51 % der befragten Studierenden in den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 als (sehr) gut bewertet, während 33 % sich indifferent äußerten. Damit liegen die entsprechenden Werte ungefähr auf dem Niveau der Fakultät (50 % (sehr) gut) und deutlich über dem der Universität (35 % (sehr) gut). Knapp die Hälfte der Befragten (48 %) gab an, dass sie mindestens ein Praktikum im Studium absolviert hat.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde von diesen der Wunsch nach mehr Informationen über mögliche Berufsfelder geäußert. Außerdem fehle es, so die Studierenden, an Möglichkeiten sich ein längeres Berufspraktikum im Studium anrechnen zu lassen.

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Das Fach berichtet in seiner Selbstdokumentation von einer regelmäßig stattfindenden Ringvorlesung zu Themen der angewandten Ökologie, in der Referenten/-innen, die beruflich zumeist nicht aus dem Universitätskontext kommen, über ihren berufli-

chen Werdegang und ihren Berufsalltag referieren. Damit sollen Studierende einen Einblick in verschiedene Berufsfelder erhalten.⁴⁹

Der Arbeitsmarktgutachter hebt hervor, dass Praktiker aus verschiedenen Richtungen zu Veranstaltungen eingeladen werden, was neben den Kooperationen zu außer-universitären Partner weitere gute Anknüpfungspunkte an mögliche Berufsfelder biete.⁵⁰ Des Weiteren sei das praktische Arbeiten durch die Projektarbeit und die Modularbeit, die insgesamt ein Drittel der zu erwerbenden Leistungspunkte umfassen, ein wichtiger Schwerpunkt im Studiengang.⁵¹

Zusammenfassend hält der Arbeitsmarktgutachter fest, dass der Studiengang die Anforderungen der Forschungspraxis erfüllt.⁵² Durch das „exzellente Personal am Standort, [den] [...] Zugang zu großen Forschungsverbünden [...] [und] das allgemeine akademische Umfeld im Großraum“⁵³ seien die Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung in der Forschungspraxis gegeben. Für Anwendungen im Feld gebe es „Angebote anderer Hochschulen (durchaus auch in räumlicher Nähe, z.B. Eberwalde, Bernburg)“⁵⁴.

Die Verwertbarkeit des Studiums für die berufliche Karriere wurde von knapp der Hälfte der Befragten der Absolventenbefragung 2013 als (sehr) hoch eingeschätzt (47 %). Dieser Wert liegt deutlich unter der Einschätzung auf Fakultäts- (70 %) und Universitätsebene (58 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Vermittlung von erforderlichen Kenntnissen für den späteren Beruf. 41 % der Befragten gaben an, dass diese im hohen oder sehr hohen Maße im Studium vermittelt wurden; 41 % fanden dies (gar) nicht. Damit liegt der Studiengang auch bei dieser Frage deutlich unter den Vergleichswerten der Fakultät (65 %) und Universität (49 %). Hingegen bewerteten die ehemaligen Studierenden des Studiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz die Möglichkeit, einen interessanten Beruf mit ihrem Studium ergreifen zu können, wesentlich besser: 76 % der Befragten haben dieser Aussage in hohem oder sehr hohem Maße zugestimmt. Die Vergleichswerte lagen innerhalb der Fakultät bei 85 % und auf Universitätsebene bei 73 %.

Zum Zeitpunkt der Befragung gingen mehr als drei Viertel der Befragten einer Erwerbstätigkeit nach (82 %). Unabhängig von der derzeitigen Erwerbssituation, sind 44 % der Befragten mit ihrer jetzigen beruflichen Situation zufrieden oder sehr zufrieden, 19 % sind hingegen (gar) nicht zufrieden.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 2.

⁵⁰ Vgl. Karsten Wesche, Betr. Interne Akkreditierung MSc-Studiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz (OEN)“, S. 2.

⁵¹ Vgl. ebd. S. 3.

⁵² Vgl. ebd. S. 3.

⁵³ Ebd. S. 3.

⁵⁴ Ebd. S. 3.

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Website des Instituts für Biochemie und Biologie sind die Internetseiten aller Professuren mit ihren jeweiligen Mitarbeitern/-innen (unter Angabe der Kontaktdaten) abrufbar.⁵⁵ Gesondert genannt werden weitere Ansprechpartner/-innen wie die Studienfachberatung oder auf der Fakultätsseite die BAföG-Beauftragte mit den entsprechenden Kontaktdaten. Praktikums- oder ERASMUS-Koordinatoren/-innen können nicht gefunden werden. Für die meisten Angehörigen des Fachs sind keine Sprechzeiten auf den Internetseiten vermerkt.

Insgesamt bewerteten die Studierenden in den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 die Betreuung und Beratung durch Professoren/-innen, Dozenten/-innen und Studierende als (sehr gut), die Zustimmungsraten lagen bei 69 %, 71 % und 71 %. Die entsprechenden Werte liegen ungefähr auf dem Niveau der Fakultät und der gesamten Universität. Die Studierenden bestätigten diesen Eindruck im Gespräch. Die Betreuungssituation sei ihrer Ansicht nach gut. Allerdings war selbst der Fachstudienberater nicht allen bekannt.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Weder auf der Website des Instituts noch auf der Fakultätsseite wird ein Praktikums-Beauftragter benannt. Explizite Berufspraktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. Eine Beratung zum Übergang in den Beruf gibt es nicht.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Es scheint keinen ERASMUS-Koordinatoren zu geben, zumindest kann auf den entsprechenden Internetseiten kein/-e Ansprechpartner/-in gefunden werden. Wie bereits erwähnt wird zwar auf der Seite des Instituts für Biochemie und Biologie ein Link zum Thema Internationales bereitgestellt, dieser funktioniert aber nicht (vgl. 4.2). Andere Hilfestellungen zur Absolvierung von Auslandsaufenthalten, wie beispielsweise Partneruniversitäten, Termine etc., werden ebenfalls nicht bereitgestellt. Die scheinbar geringe Unterstützung bei Auslandsaufenthalten ist überraschend, da

⁵⁵ URL: <http://www.uni-potsdam.de/ibb/arbeitsgruppen.html> (zuletzt abgerufen am: 13.02.2017).

das Fach selbst formuliert, dass es zur Förderung von Auslandsmobilität beitrage (vgl. 4.2). Wie diese genau aussieht, bleibt dabei jedoch unklar.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Das Fach macht sich die Qualitätsziele der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu eigen. Diese betreffen folgende acht Bereiche:

1. forschungsbasierte Lehre: Studierende werden aktiv frühzeitig in den Forschungsprozess einbezogen
2. kompetenzorientierte Lehre: Fachkompetenzen im Mittelpunkt
3. Vereinbarkeit mit der Lebenswirklichkeit der Studierenden
4. Bekenntnis zur grundständigen Ausbildung auch von Nebenfachstudierenden und dem Lehramt als gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Fächer
5. Stärkung der intrinsischen Motivation von Lehrenden und Lernenden
6. Lernen durch Lehren
7. Erreichbarkeit der Lehrenden für die Studierenden
8. Unterstützung von Initiativen zur studentischen Mobilität⁵⁶

Neben diesen Fakultätszielen haben die fachspezifischen Qualitätsziele besondere Relevanz für den Studiengang. Sie beziehen sich laut Selbstbericht des Fachs insbesondere auf „eine hohe methodische Kompetenzbreite und die integrative Verknüpfung der beteiligten Teildisziplinen“.⁵⁷

Bei der Studiengangsentwicklung seien nach Angaben des Fachs vor allem bilaterale Gespräche (zur Problemthematisierung und Lösungsfindung) und Diskussionen von Änderungen und Satzungen in verschiedenen Gremien (Studienkommission, Prüfungsausschuss und Fakultätsrat) von besonderer Relevanz. Um kontinuierliche Verbesserungen zu generieren, würden insbesondere die Daten der Lehrevaluation (in Kooperation mit dem Fachschaftsrat), der Absolventenbefragung und des Studierendenpanels genutzt. Weiterhin fänden nationale und internationale Vergleiche mit ähnlichen Studiengängen statt, die formulierten Qualifikationsziele im Studiengang würden mit Anforderungen verschiedener biologischer Verbände und Gesellschaften

⁵⁶ Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 8f. Die Qualitätsziele sind auch auf der Homepage veröffentlicht. URL: <https://www.uni-potsdam.de/mnfakul/studium-und-lehre/qualitaetsmanagement/qualitaetsziele.html> (zuletzt abgerufen am: 13.02.2017).

⁵⁷ Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Ökologie, Evolution und Naturschutz, S. 9.

abgeglichen und die Berufsaussichten Studierenden berücksichtigt.⁵⁸ Allerdings wird nicht ausgeführt, wie die Berufsaussichten der Studierenden eingeschätzt werden.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation liegt in der Verantwortung der Studienkommission. Diese setzt sich aus sechs Professoren/-innen bzw. Dozenten/-innen und sechs Studierenden zusammen. Die bisher indirekt erfolgten Studiengangsevaluationen fanden laut Angaben des Fachs im Rahmen der regelmäßigen Anpassungen der Studienordnung an die BAMA-O statt.⁵⁹ Was damit gemeint ist, bleibt hier offen, denn eine Anpassung an die BAMA-O hat bisher noch nicht stattgefunden.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Das Fach verweist beim Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluation auf die Durchführungsverordnung, in der Verfahrensregelungen und Verantwortlichkeiten festgelegt seien. Am Ende der Vorlesungszeit bittet der Studiendekan alle Lehrenden, die Evaluationsergebnisse in ihren Lehrveranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen und zu diskutieren.⁶⁰ Im Gespräch mit den Studierenden gaben diese an, dass sie selbst oft frustriert über die Evaluationen seien, da die Fragen nicht zu den Veranstaltungen passen würden.

Modulevaluationen werden laut Angaben des Fachs regelmäßig im Rahmen der Studiengangsevaluation oder innerhalb von Modulkonferenzen durchgeführt.⁶¹

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

In den Studienverlaufsbefragungen 2014/15 und 2015/16 bewerteten 69 % die Vermittlung der Lehrinhalte mit (sehr) gut, lediglich 7 % empfanden diese als (sehr) schlecht.

Gemäß dem Selbstbericht des Fachs stehe den Lehrenden ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung in der Lehre zur Verfügung. Dabei wird auf die Potsdamer Graduate School (PoGS) und das Angebot des Netzwerks Studienqualität Branden-

⁵⁸ Ebd., S. 9f.

⁵⁹ Ebd., S. 10.

⁶⁰ Ebd., S. 12.

⁶¹ Ebd.

burg (sqb) verwiesen.⁶² Zudem gebe es im Studiengang ein Mentoring-Programm: „[D]urch erfahrene Lehrende und durch die Einbindung von Lehrveranstaltungen im Rahmen dieser Programme [wird] eine kontinuierliche hochschuldidaktische Diskussions- und Weiterbildungskultur geschaffen.“⁶³ Ob und in welchem Umfang Qualifikationsangebote von den Lehrenden genutzt werden, bleibt offen.

⁶² Vgl. ebd., S. 13.

⁶³ Ebd.

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- ausgeprägter Praxisbezug durch die curriculare Integration von Praktika und Exkursionen
- umfangreiches Lehr- und Wahlangebot
- breites Berufsbild

Schwächen:

- hohe Prüfungsbelastung
- Dokumentation/ Strukturierung

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen sollte vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Zudem sollte das Fach prüfen, ob insbesondere die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen auf sowohl Bachelor- als auch Masterniveau angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. 2.3).
2. Das Fach sollte die Teilnahmevoraussetzungen für das Vertiefungsmodul überarbeiten, um den Studienablauf in Regelstudienzeit sicherzustellen (60 LP bis zum Beginn des dritten Fachsemester) (vgl. 5.1).
3. Die Abgrenzung zwischen den Richtungs- und Wahlpflichtmodulen sollte klarer erkennbar sein, alternativ könnte die Unterscheidung zwischen Richtungs- und Wahlpflichtmodulen, wie vom Fachgutachter nahegelegt, aufgehoben werden (vgl. 2.2).
4. Gemäß den Anmerkungen des Fachgutachters und der Studierenden, sollte das Fach evaluieren, welche Lehrveranstaltungen häufig gemeinsam gewählt werden und insbesondere deren Überschneidungsfreiheit bei der Planung berücksichtigen (5.3).

10.2 Auflagen

1. Die starke strukturelle Unterscheidung der Richtungsmodule ist unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens von 2009 zu begründen (vgl. 2.2).
2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen. (vgl. 2.2, 5.1; AR-Kriterium 2.8).
3. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben des Modulhandbuchs und der Studienordnung angeboten werden (BbgHG, § 26).
4. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die möglichen beruflichen Arbeitsfelder nach dem Studium müssen in der fachspezifischen Ordnung benannt werden (vgl. 1.1, BAMA-O § 4 (2)).
 - Die Masterarbeit ist gemäß BAMA-O in der Regel im letzten Fachsemester anzufertigen (vgl. 5.1., BAMA-O § 30 (1)).
 - Der Begriff „Wahlpflichtmodul“ ist einheitlich und nach den Vorgaben der BAMA-O zu gebrauchen (5.1; BAMA-O §5 (1) und §12 (2)).

- Für den Studienbeginn im Sommersemester und im Wintersemester ist jeweils ein gesonderter Studienverlaufsplan zu erstellen. (vgl. 5.1; BAMA-O § 5 (5)).
- Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht (vgl. 3.1; BAMA-O § 8 (3)).
- Module haben gemäß BAMA-O in der Regel einen Umfang zwischen 6 und 18 LP. 63% der Wahlpflichtmodule des Studiengangs haben einen Leistungspunkteumfang von 4 LP. Der Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 3.1; BAMA-O §5 (1)).

11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 20.02.2018

11.1 Empfehlungen

1. Das Fach sollte die Teilnahmevoraussetzungen für das Vertiefungsmodul überarbeiten, um den Studienablauf in Regelstudienzeit sicherzustellen (60 LP bis zum Beginn des dritten Fachsemesters) (vgl. 5.1).
2. Die Abgrenzung zwischen den Richtungs- und Wahlpflichtmodulen sollte klarer erkennbar sein, alternativ könnte die Unterscheidung zwischen Richtungs- und Wahlpflichtmodulen, wie vom Fachgutachter nahegelegt, aufgehoben werden (vgl. 2.2).
3. Gemäß den Anmerkungen des Fachgutachters und der Studierenden, sollte das Fach evaluieren, welche Lehrveranstaltungen häufig gemeinsam gewählt werden und insbesondere deren Überschneidungsfreiheit bei der Planung berücksichtigen (5.3).
4. Die Webseite des Studiums sollte aktualisiert werden hinsichtlich der Verlinkung aus Beratungsangebote. Außerdem sollte sie grundsätzlich hinsichtlich der dort zur Verfügung gestellten Informationen überarbeitet werden, da diese zum Teil veraltet sind.

11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 31.12.2018)

1. Die starke strukturelle Unterscheidung der Richtungsmodule ist unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens von 2009 zu begründen (vgl. 2.2).
2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen. (vgl. 2.2, 5.1; AR-Kriterium 2.8).
3. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben des Modulhandbuchs und der Studienordnung angeboten werden (BbgHG, § 26).
4. Module sind so zu gestalten, dass sie die KMK Strukturvorgaben zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen einhalten (vgl. Drs. AR 48/2013 S. 6 / KMK-Strukturvorgabe Ziff. A3).
5. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die möglichen beruflichen Arbeitsfelder nach dem Studium müssen in der fachspezifischen Ordnung benannt werden (vgl. 1.1, BAMA-O § 4 (2)).
 - Die Masterarbeit ist gemäß BAMA-O in der Regel im letzten Fachsemester anzufertigen (vgl. 5.1., BAMA-O § 30 (1)).
 - Der Begriff „Wahlpflichtmodul“ ist einheitlich und nach den Vorgaben der BAMA-O zu gebrauchen (5.1; BAMA-O §5 (1) und §12 (2)).
 - Für den Studienbeginn im Sommersemester und im Wintersemester ist jeweils ein gesonderter Studienverlaufsplan zu erstellen. (vgl. 5.1; BAMA-O § 5 (5)).

- Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht (vgl. 3.1; BAMA-O § 8 (3)).
- Module haben gemäß BAMA-O in der Regel einen Umfang zwischen 6 und 18 LP. 63% der Wahlpflichtmodule des Studiengangs haben einen Leistungspunkteumfang von 4 LP. Der Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 3.1; BAMA-O §5 (1)).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BASIL	Landscape-scale biodiversity and the balancing of provisioning, regulating and supporting ecosystem services
BBIB	Berlin-Brandenburg Institute of Advanced Biodiversity Research
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
FS	Fachsemester
IGB	Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei
IGZ	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung
KM	Kernmodul
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
OPTIMASS	Options for sustainable geo-biosphere feedback management in savanna systems under regional and global change
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
PoGS	Potsdamer Graduate School
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
RM	Richtungsmodul
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
SWS	Semesterwochenstunde(n)
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung

VM	Vertiefungsmodul
WiSe	Wintersemester
WM	Wahlmodul
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Ökologie, Evolution und Naturschutz an der Universität Potsdam vom 18. Februar 2010; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2010/ambek-2010-16-405-422.pdf> (zuletzt abgerufen am 23.02.2017).

Modulhandbuch für das Masterstudium Ökologie, Evolution und Naturschutz, Stand: Oktober 2016; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/moen/Modulhandbuch_MOEN_Okt_2016_final.pdf (zuletzt abgerufen am 23.02.2017).

Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/17; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html> (zuletzt abgerufen am 23.02.2017).

Selbstbericht des Fachs

Befragungsergebnisse⁶⁴:

- Studienbeginnerbefragungen 2014/15 und 2015/16
- Studienverlaufsbebefragungen 2014/15 und 2015/16
- Absolventenbefragung 2013

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Klaus Fischer, Universität Greifswald, Zoologisches Institut und Museum
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Prof. Dr. Karsten Wesche, Senckenbergmuseum für Naturkunde Görlitz, Abteilungsleiter Botanik

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen vom 01.08.2017

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs vom 06.12.2017

⁶⁴ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>